

Rumetsch, Medizinische Eingriffe bei Minderjährigen – Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum Schweizer und deutschen Recht, Schriftenreihe Gesundheitsrecht und Bioethik, Basel/Baden-Baden (Co-Edition Helbing Lichtenhahn Verlag/Nomos) 2013, 318 S., € 54,-

Medizinische Eingriffe bei minderjährigen Patienten gleichen im Behandlungsalltag oftmals einem rechtlichen Vabanquespiel. Bis heute ist es dem Recht nicht gelungen, der Medizin klare und praktikable Kriterien für die Zulässigkeit einer Behandlung von Minderjährigen an die Hand zu geben. Schon aus diesem Grund ist es zu begrüßen, dass sich die an der Universität Basel als Dissertation angenommene Arbeit von *Virgilia Rumetsch* ausführlich mit den rechtlichen Problemstellungen der Durchführung medizinischer Eingriffe bei Minderjährigen beschäftigt. Ein besonderer Reiz der Arbeit liegt dabei nicht zuletzt in ihrem rechtsvergleichenden Ansatz. Je „unlösbarer“ ein Problem scheint, desto gewinnbringender kann ein rechtsvergleichender Blick auf dieses Problem sein – getreu dem Motto, dass Rechtsvergleichung stets auch den Vorrat an rechtlichen Lösungen erweitert und bereichert (*Zweigert/Kötz, Rechtsvergleichung, § 2 I*).

Im rechtsvergleichenden Hauptteil der Arbeit widmet sich die Verfasserin zunächst ausführlich dem Thema Vertragsschluss. Ein kohärenter Lösungsansatz kann hier nur gelingen, wenn das Zivilrecht für die Frage der Wirksamkeit eines Vertragsschlusses mit minderjährigen Patienten gerade auch die sozialrechtlichen Vorgaben aufnimmt und berücksichtigt. Die Verfasserin arbeitet dies auf Grundlage einer ausführlichen Darstellung des deutschen sowie des schweizerischen Zivil- und Sozialversicherungsrechts heraus.

Im Folgenden geht es dann um die Themen Einwilligung, Aufklärung und Urteils- bzw. Einsichtsfähigkeit. Für die Kritiker der Körperverletzungsdoktrin hierzulande mag es einen gewissen Trost bedeuten, wenn in der Arbeit nachzulesen ist, dass sich diese Doktrin auch in der Schweiz etabliert hat. Hier wie dort bedarf es also zur Vornahme eines rechtmäßigen ärztlichen Eingriffs einer informierten Einwilligung. Die Rechtsunsicherheit beginnt im deutschen Recht schon bei der Frage der Einwilligungszuständigkeit – mit guten Gründen wird hier dem Arzt oftmals geraten, sich im Zweifel besser die Einwilligung sowohl des Minderjährigen als auch der Eltern geben zu lassen. Zu Recht setzt sich Verfasserin ausführlich und vor allem kritisch mit der BGH-Entscheidung zur Behandlung einer minderjährigen Patientin aus dem Jahr 2006 auseinander. Und sie führt dem Leser deutlich vor Augen, dass die Rechtslage auch nach Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes keineswegs klarer geworden ist. Für die Schweiz kann die Verfasserin demgegenüber auf eine eindeutige gesetzliche Regelung verweisen. Aufgrund der allgemeinen Regelungen des Personenrechts gilt hier für die Einwilligungszuständigkeit (und dementsprechend dann auch für den richtigen Aufklärungsadressaten) die Alternative „entweder Minderjähriger oder Sorgeberechtigter“ – je nachdem, ob der minderjährige Patient urteilsfähig ist oder nicht. Die Verfasserin spricht sich im Ergebnis für eine Differenzierung nach Indikationsgraden aus – von absolut und vital indizierten Eingriffen über relativ indizierte bis hin zu rein elektiven Eingriffen – und arbeitet dies anhand der verschiedensten Indikationsbeispiele (Appendektomie, Adoleszenzskoliose, Knochenfrakturen und kieferorthopädische Behandlungen) noch einmal überzeugend heraus.

In einem umfangreichen Abschnitt geht die Verfasserin auch auf spezialgesetzlich normierte Konstellationen ein: Off-Label-Use, fremdnützige Entnahme von Organen, Geweben oder Zellen sowie genetische Untersuchungen. Insbesondere der Off-Label-Use wird auf über 40 Seiten detailliert behandelt, wobei hier für die Fragen der Einwilligung und Aufklärung zwischen Off-Label-Use als Standardbehandlung, als Heilversuch und als klinisches Experiment differenziert wird. Insgesamt verzeichnet

die Verfasserin bei den spezialgesetzlich geregelten Eingriffen – anders als noch bei den allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften zur Einwilligung – eine größere Übereinstimmung zwischen deutschem und Schweizer Recht.

Man merkt der Arbeit von *Virgilia Rumetsch* an, dass die Verfasserin das Medizinrecht nicht nur aus den Büchern kennt, sondern bereits seit Jahren als Medizinrechtsanwältin rechtliche Expertise gesammelt hat. Das Resultat ist eine Arbeit, die sich nicht allein damit zufrieden gibt, das Thema der medizinischen Eingriffe bei Minderjährigen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau aufzuarbeiten. Der Verfasserin ist vielmehr auch eine äußerst praxisnahe Darstellung gelungen, die mittels zahlreicher Fallbeispiele die Thematik entsprechend anschaulich und ertragreich insbesondere für praktisch tätige Juristen aufbereitet. Dabei hat sich die Verfasserin für die Auswahl der Fallkonstellationen keineswegs auf die klassischen Standardfälle beschränkt, sondern sie nimmt auch zu so kontroversen Konstellationen wie religiös motivierten Eingriffen, psychotherapeutischen Behandlungen, Schwangerschaftsabbrüchen oder auch chirurgischen Eingriffen bei intersexuell geborenen Kindern Stellung. Es belegt gleichermaßen Mut wie juristisches Feingefühl, dass und wie die Verfasserin in ihrer Arbeit auf solcherlei rechtspolitisch und rechtsethisch heftig diskutierte Fragestellungen eingeht. Auch aus diesem Grund sei die Arbeit jedem zur Lektüre empfohlen, der sich mit dem Thema der Behandlung minderjähriger Patienten eingehender auseinandersetzen und hierzu neue Erkenntnisse gewinnen möchte.

*Prof. Dr. Benedikt Buchner, LL.M. (UCLA),
Professor für Bürgerliches Recht, Gesundheits-
und Medizinrecht,
Direktor des IGMR, Universität Bremen*